Zugestellt durch Post.at

MARKTGEMEINDE HAUS

AMTLICHE MITTEILUNG

Rundschreiben Nr. 4/2025

Haus, am 31. Oktober 2025

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger, liebe Jugend!
Trotz allgemeiner Sparmaßnahmen ist es mir und dem gesamten Gemeinderat wichtig, dass die GemeindebürgerInnen weiterhin unterstützt werden. Über die Einsparungen wird noch gesondert informiert. Der **Heizkostenzuschuss** kann wieder am Gemeindeamt beantragt werden. Auch das Projekt **„Haus fährt Ski“** wird fortgeführt und den ersten **Skikurs** im Kindergarten übernimmt ebenfalls die Gemeinde. So fördern wir unsere Kinder und entlasten die Familien. Viel Spaß beim Skifahren!

Mit herzlichen Grüßen **Bgm. Matthias Schwab eh.**

Heizkostenzuschuss

Das Land Steiermark gewährt für einkommensschwache Haushalte wieder einen Heizkostenzuschuss, der am Gemeindeamt noch **bis 27. Februar 2026** beantragt werden kann. Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsanlagen **Euro 340,--** pro Haushalt, wobei die Heizkosten vorgelegt werden müssen. Antragsberechtigt sind Personen, die seit mindestens fünf Jahren den ununterbrochenen Hauptwohnsitz in der Steiermark und zumindest seit dem 01.09.2025 ihren Hauptwohnsitz an der Antragsadresse haben. Keinen Anspruch auf den Zuschuss haben all jene Personen, welche „Wohnunterstützung“ bekommen sowie Drittstaatsangehörige.
Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn das monatliche Gesamteinkommen **aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** folgende Grenzen nicht übersteigt:

Ein-Personen-Haushalte	€ 1.661,--
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.492,--
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 498,--

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Als Einkommen gelten nicht: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Einkommen von 24-Stunden-Betreuerinnen im Haushalt. Für die Antragstellung sind vorzulegen: Monatslohnzettel, nicht älter als 6 Monate, Einkommenssteuerbescheid oder Pensionsabschnitt sowie Nachweis der Heizkosten.
Bearbeiterin am Gemeindeamt: Bettina Perhab, Tel. 03686/2207-211, MO – FR, 7.30 – 12.00 Uhr.

Winterdienst

Es wird ersucht, wie bisher, **rechtzeitig** Hindernisse jeder Art für die Schneeräumung zu beseitigen, um einen ordnungsgemäßen und gefährdungsfreien Winterdienst durchführen zu können. In die Straße und den Gehsteig hängende Sträucher und Bäume müssen vom Grundeigentümer entfernt bzw. großzügig zurückgeschnitten werden. Die Gemeinde behält sich unter Bezugnahme auf § 93 StVO vor, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege bei denen dies nicht beachtet wird, nicht zu bedienen. Es gilt nach wie vor die **gesetzliche Verpflichtung für Liegenschaftseigentümer** in Ortsgebieten (§ 93 StVO), die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege zu säubern bzw. bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. **Bitte bedenken Sie die Haftungsfolgen bei Unfällen!** Es ist auch nicht erlaubt, den Schnee vom Gehsteig oder vom eigenen Grundstück auf die Straße zu schaufeln oder zu fräsen! Bei Unfällen oder Schäden, die dadurch entstehen, ist dasselbe Haftungsrisiko wie bei Unfällen am Gehsteig gegeben.

Bitte wenden

Haus fährt Ski - Kindersaisonkartenzuschuss

Dieses Projekt wurde gemeinsam vom Jugend- und Sportausschuss und Sozialausschuss der Marktgemeinde Haus, der Sportunion und den Naturfreunden unserer Gemeinde ausgearbeitet. Unser Partner ist die Hauser Kaibling Seilbahn.

Das Ziel von „Haus fährt Ski“ ist, dass alle einheimischen Kinder bereits im Kindergartenalter das Skifahren erlernen können und dabei professionell von den Hauser Vereinen Sportunion und Naturfreunde betreut und unterstützt werden.

Für die **Hauser Kindergartenkinder** wird von der Marktgemeinde wieder ihr erster **einwöchiger Skikurs** in unserer Ski- und Snowboardschule Haus im Ennstal finanziert.
WICHTIGE INFO: Der Kurs (€ 105,-) ist direkt im Skischulbüro zu bezahlen. Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Haus, die den ersten Skikurs besuchen, bekommen die Kurskosten nach Vorlage des Kassenbeleges von der Gemeinde erstattet.

Das Skifahren der Hauser Kinder und Jugendlichen mit Skilehrern und Betreuern sowie das **gemeinsame Renntraining von Union und Naturfreunden** werden ebenfalls unterstützt.

Die Marktgemeinde Haus fördert jeden Kauf einer ALL-In Card White für Kinder (Saisonkarte), Jahrgänge 2010 bis 2019 und jünger, **mit Euro 50,-- pro Kind.**

	Vorverkaufspreis	Vorverkaufspreis abzügl. Bonus für Vorjahres-Saisonkartenbesitzer	Betrag abzügl. Förderung
Kinder (Jahrg. 2010 bis 2019)	€ 217,00*	€ 187,00*	**€ 167,00* bzw. € 137,00***
Minicard (Jahrg. 2020 und jünger)	Gratis*	Gratis*	**Gratis***

*zuzüglich Euro 3,00/KeyCard Pfand

Voraussetzungen für die Förderung:

- Das Kind muss mit **Hauptwohnsitz** in der Marktgemeinde Haus gemeldet sein
- Die Saisonkarte muss bei den Kassen der **Hauser Kaibling-Seilbahnen,** bei der **Schladminger Tauern-Seilbahn (Sampl)** oder beim **Höfi-Express** gekauft werden
- Der **Kartenvorverkauf** läuft **bis einschließlich 4. Dezember 2025**

Auszahlung der Förderung:

- Mit der **Zahlungsbestätigung** ins Gemeindeamt kommen (Bettina Perhab von 7.30 – 12.00 Uhr), dort bekommen Sie den Förderbetrag ausbezahlt. **Auszahlungen können ausnahmslos nur bis einschließlich 30. Dezember 2025 getätigt werden,** da nach diesem Zeitpunkt das Gemeinde-rechnungsjahr abgeschlossen ist.

Ein tolles Zukunftsprojekt für unsere Kinder! Vielen Dank an die Hauser Kaibling Seilbahnen sowie an die beiden Sportvereine **Union Haus** und **Naturfreunde Haus** für die gute Zusammenarbeit und das starke Engagement.

Euer Bgm. Matthias Schwab eh.

Bitte wenden